



Bad Schwalbach-Fischbach Der Ortsbeirat

Ortsbeirat Bad Schwalbach-Fischbach
Karl Randa, Schriftführer Zum Wildpark 25 D 65307 Bad Schwalbach-Fischbach

Karl Randa
Schriftführer

Zum Wildpark 25
D 65307 Bad Schwalbach-Fischbach

Telefon +49 (0) 6124 3248

E-Mail Karl.Randa@t-online.de

Internet www.obfischbach.wordpress.com
und www.SWA-Fischbach.de/ortsbeirat

Verteiler

- Mitglieder des Ortsbeirats Fischbach
- Bürgermeister Martin Hußmann
- Magistrat der Stadt Bad Schwalbach
- Jürgen Häusler, Magistrat Bad Schwalbach
- Lokalredaktion „Aarbote“
- Aushang Bad Schwalbach-Fischbach

Sonntag, 04. November 2018

Ergebnisprotokoll der 22. Ortsbeiratssitzung

Termin Freitag, 19. Oktober 2018; 19:30 Uhr

Ort Bad Schwalbach-Fischbach, Rheingauer Straße, Fischbachhalle

Teilnehmer des Ortsbeirats

- Ø Göbel, Thomas
- ✓ Greubel, Michael
- ✓ Nöller, Kerstin
- ✓ Randa, Karl
- ✓ Sauter, Werner
- ✓ Schiendzielorz, Peter
- ✓ Wührer, Peter

Vertreter des Magistrats/der Stadtverwaltung

- ✓ Häusler, Jürgen
- ✓ Martha Schiendzielorz, Außenstellenleiterin

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (bis max. 20:00 Uhr)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Abgleich erledigter und unerledigter Aufgaben

Es liegen keine unerledigten Aufgaben an.



TOP 4 Bericht des Ortsvorstehers

- TOP 4.1 Spielplatz-
Begehung** Hat stattgefunden.
Es wurden keine Mängel festgestellt.
- TOP 4.2 Gemeinsame
Anträge der
Ortsvorsteher an
den Magistrat** Die auf dem LGS-Gelände stationierten WLAN-Repeater sollen nach Abbau der LGS den Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden, um die Bereiche um die Bürgerhäuser mit WLAN abzudecken.
Die Stadt soll den Ortsteilen ein Budget in Höhe von 2.200 Euro p. a zur Verfügung stellen, um daraus die Druckkosten für Dorfzeitungen zu begleichen.
Die Stadt soll die Budgets für die Ortsbeiräte um 0,10 Euro p. a. je Einwohner erhöhen, um steigende Kosten aufzufangen.
- TOP 4.3 Verkehrsspiegel** Für die Einmündung Bornweg/Rheingauer Straße wird die Montage eines Verkehrsspiegels angeregt, um die dortige Unfallgefahr zu entschärfen.
- TOP 4.4 Hygienevorschrift** Die für alle Bürgerhäuser vorgeschriebene Anbringung von Desinfektionsmittel-Spendern kann aus Kostengründen erst im nächsten Jahr getätigt werden.
- TOP 4.5 Mobilfunkempfang** In der kommenden STVV wird ein Antrag der BLF behandelt, in dem die Aufnahme in das Förderprogramm „Mobilfunkempfang“ gefordert wird.
- TOP 5 Gestaltung des Volkstrauertags**
Beschluss (einstimmig): Hinsichtlich der mangelnden Beteiligung der Bevölkerung wird kein Kranz mehr gekauft und niedergelegt, und es wird keine Ansprache mehr gehalten. Ersatzweise wird am Vortag der Platz auf dem Friedhof sauber hergerichtet und mit einem preiswerteren Gesteck geschmückt.
- TOP 6 Haushalt 2019**
Den Wünschen des Ortsbeirats wurde weitestgehend entsprochen.



TOP 7 Stellungnahme des Ortsbeirats

Beschluss (einstimmig): Die Überlassung der Grundstücke wird abgelehnt.

Begründung zu den Flurstücken 126 und 127: Diese Grundstücke grenzen westlich an den Bolzplatz an und bilden als Teil der „Dorfwiese“ einen der Mittelpunkte des dörflichen Lebens (Freizeitgestaltung, Kultur, Sport, Senioren- und Jugendpflege). Diese Zweckbestimmung darf persönlichen Einzelinteressen nicht untergeordnet werden. Die geplante Überlassung würde mit erheblich eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten dieser öffentlichen Fläche einhergehen und wäre mit der Zielsetzung derzeitiger und künftiger Förderprogramme zur Steigerung der ländlichen Attraktivität nicht vereinbar.

Begründung zu den Flurstücken 124, 126 und 127: Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass Grundstücke grundsätzlich zuerst den ortsansässigen Interessenten anzubieten und diese bei der Vergabe vorrangig zu berücksichtigen sind. Da den ortsansässigen Interessenten im vorliegenden Fall keine Gelegenheit zur Angebotsabgabe eingeräumt wurde, war die Überlassung an einen ortsfremden Interessenten abzulehnen.

In diesem Zusammenhang stellt der Ortsbeirat die Frage: Warum hat sich die Stadt beim vorangegangenen Eigentümerwechsel nicht zwischengeschaltet, indem sie von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht und vor einem Weiterverkauf die Dienstbarkeit nachträgt?

TOP 8 Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Protokolls müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zustellung erhoben werden [vgl. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Bad Schwalbach VII. § 37 (3), die sinngemäß auch auf die Arbeit der Ortsbeiräte anzuwenden ist]. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Protokoll als genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen
aus Bad Schwalbach-Fischbach


Karl Randa
Schriftführer